

**HAUSORDNUNG**  
Europagymnasium Kerpen

Zusammenleben und Ordnung	Unterricht	Gebäude und Eigentum	Pausen und Aufenthaltsflächen	Mediennutzung und Kommunikationsmedien	Umweltschutz und Gesundheit
Alle verhalten sich so, dass die Gemeinschaft und das Zusammenleben gefördert werden und niemand beeinträchtigt oder gefährdet wird.	Beim <b>ersten Gong</b> begeben sich alle zu den Räumen, damit der Unterricht mit dem zweiten Gong beginnen kann.	Wir alle achten auf das <b>Eigentum von anderen</b> und gehen sorgsam damit um.	Alle SchülerInnen verlassen den Klassenraum und die Flure in den Pausen. <b>Schultaschen</b> können im eigenen Schließfach oder im verschlossenen Klasseraum aufbewahrt werden.	Elektronische Kommunikationsmedien dürfen in Unterrichtssituationen genutzt werden, wenn sie <b>als Unterrichtsmedium</b> Verwendung finden und der Einsatz von der Lehrkraft erlaubt wurde.	Wir vermeiden <b>Einwegverpackungen</b> und werfen Abfälle in die vorgesehenen <b>Mülltonnen</b> .
Alle setzen sich für die Einhaltung der Hausordnung ein. <b>Bitten und Anweisungen</b> von LehrerInnen und Angestellten (Hausmeistern, Sekretärinnen, Bibliothekarinnen und Personal der Mensa) werden grundsätzlich befolgt.	Nach 5 Minuten melden die Klassen- oder Kurs-sprecherInnen das <b>Fehlen einer Lehrkraft</b> im Sekretariat oder Lehrerzimmer.	Einrichtungsgegenstände, Toiletten, Flure und Treppenhäuser <b>behandeln wir sorgfältig und halten diese sauber</b> . Dies gilt sowohl für das <b>Gebäude</b> als auch die <b>Außenanlagen</b> .	Pausen dienen u.a. der <b>Bewegung</b> und der <b>Kommunikation</b> , sie werden daher auf den <b>Schulhöfen</b> verbracht. - Oberstufenschüler haben einen eigenen Bereich hinter den Naturwissenschaften und vor der Cafeteria. - Auf dem Mensahof darf mit kleinen oder weichen Bällen gespielt werden. -Fahrräder, Roller und ähnliche Fahrzeuge müssen auf den Schulhöfen und vor den Sporthallen geschoben werden.	Während der Schulzeit ist die <b>Nutzung von elektronischen Medien</b> auf dem Schulgelände in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:05 für die <b>SchülerInnen der Jgst. 5 und 6 untersagt. Ab der Jgst. 7 dürfen diese genutzt werden, außer im Unterricht, im Treppenhaus, der Mensa, der Saftbar sowie Spielekeller. Alle gehen mit ihrem Handy verantwortlich um.</b>	Wir bestellen unser <b>Essen in der Mensa</b> im Krankheitsfall oder bei Beurlaubungen ab, damit dieses Essen nicht weggeworfen werden muss.
Während der Schulzeit tragen alle eine <b>angemessene Kleidung</b> , die die schulische Atmosphäre fördert und dem Ort des gemeinsamen Lernens entspricht.	<b>Toilettenbesuche</b> während der Unterrichtszeit sind auf <b>Ausnahmefälle</b> beschränkt.				<b>Lüften in den Unterrichtsräumen:</b> spätestens nach 20 Minuten stoßlüften bis zu 5 Minuten, außerhalb der Heizperiode auch länger.
Das <b>Rauchen</b> sowie das Mitbringen und der Genuss von <b>Alkohol</b> und anderen <b>Drogen</b> sind gesetzlich untersagt (Schulgesetz NRW, Jugendschutzgesetz, Nichtrauchererschutzgesetz NRW). Auch außerhalb des Schulgeländes ist das <b>Rauchen</b> volljährigen SchülerInnen <b>im Sichtbereich der Schule</b> untersagt, da durch dieses Verhalten MitschülerInnen beeinflusst und gefährdet werden.	Am <b>Ende jedes Unterrichts</b> sind die Lehrkraft und die SchülerInnen für einen ordnungsgemäßen Raum-zustand verantwortlich: - Müll entsorgen - Fenster schließen - Rollos hochkurbeln - Licht ausschalten - Raum abschließen	Jeder ist für seine <b>Kleidung, Wertgegenstände und Unterrichtsmaterialien selbst</b> verantwortlich, da die Versicherung im Verlustfall nicht haftet.	SchülerInnen der Sek. I dürfen zwischen ihrer Ankunft und dem Ende ihrer letzten schulischen Veranstaltungen das <b>Schulgrundstück nicht verlassen</b> . Das <b>Schulgrundstück</b> ist begrenzt: Im Norden durch den Weg zum Biotop, im Westen durch die Sporthallen, im Süden durch die Drängelgitter an den Bushaltestellen und im Osten durch den Feldweg.	Ein Verstoß wird mit erzieherischen Maßnahmen (z.B. vorübergehende Wegnahme des Mediums) oder in Wiederholungsfällen mit Ordnungsmaßnahmen begegnet.  Werden Medien außer den erlaubten Hilfsmitteln in <b>Leistungsüberprüfungen</b> in Gebrauch genommen, so wird dies als Täuschungsversuch gemäß APO-SI und APO-GOSt geahndet. Schon das Mitbringen eines elektronischen Kommunikationsgeräts in den Prüfungsraum kann bereits als Täuschungsversuch gewertet werden.	Während der <b>5-Minuten-Pause</b> sind die <b>Fenster geschlossen</b> zu halten (Unfallgefahr). Niemand darf am Fenster sitzen.  Wir <b>sparen Energie</b> , indem wir das Licht nur bei Bedarf anschalten und die Heizungstemperaturen unseren Hausmeistern melden, wenn es zu warm oder kalt ist.
Bei Veranstaltungen außerhalb des planmäßigen Unterrichts kann im Ausnahmefall der Ausschank bestimmter alkoholischer Getränke gemäß Schulkonferenzbeschluss zugelassen werden.	<b>Nach dem letzten Unterrichtsblock</b> werden die Stühle hochgestellt. Nur aufgeräumte Räume können von dem Reinigungspersonal gesäubert werden.	Im Gebäude <b>gehen wir</b> und verhalten uns <b>angemessen</b> , um Unfälle und Gefährdungen anderer zu vermeiden.	Wir haben ein <b>Cafeteria und Mensa</b> , in der gekocht wird. Natürlich dürfen auch <b>Pausenbrote, Obst und Gemüse</b> von Zuhause mitgebracht werden. Allerdings ist es untersagt, zubereitetes Essen von externen Betrieben auf das Schulgelände zu bringen oder dieses selbst zuzubereiten.	Wer <b>Bild- oder Tonaufnahmen</b> von MitschülerInnen oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis macht und/oder veröffentlicht oder an andere verschickt, verletzt deren <b>Persönlichkeitsrechte</b> und muss neben juristischen Schritten auch mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Das Mitführen von Geräten mit <b>Abhörfunktion</b> (z.B. „Babyphone“/„Monitorfunktion“ in Uhren/Trackern) ist in Deutschland verboten.	Auf dem <b>Außengelände</b> verhalten wir uns so, dass Unfälle und Gefährdungen anderer vermieden werden. <b>Geklettert</b> werden darf nur auf den Spielgeräten am Sportplatz. Die <b>Wiese</b> muss im Winter geschont werden - daher nutzen wir sie nur vom Mai bis zu den Herbstferien.